



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Polymer Technology

vom 1. März 2017

Auf Grund von § 59 und § 30 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014, sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 8. Februar 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 4 Abs. 2

In § 4 Abs. 2 wird Abs. 2 c. gestrichen.

Buchstabe „d“ wird zu Buchstabe „c“.

Im neuen Buchstaben „c“ wird der Text „spätestens 1 Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Studiensemesters“ wird durch das Wort „Bewerbungsschluss“ ersetzt.

Buchstabe „e“ wird zu Buchstabe „d“.

Im neuen Buchstaben „d“ wird der Text „A1“ durch den Text „A2“ und der Text „und ist bis spätestens 1 Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Studiensemesters“ wird durch den Text „bis Bewerbungsschluss“ ersetzt.

Geändert wird § 8 Abs. 3 Buchstabe b)

In Abs. 3 Buchstabe b wird der Text „A1“ durch den Text „A2“ ersetzt.

Nach dem Wort „Englisch“ wird der Text „B2“ eingefügt.

Geändert wird § 9

Der Text „Für die Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird die Durchschnittsnote eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses nach § 8 Abs. 1 herangezogen.“ Wird zu Abs. 1 und die Ziffer „1“ wird durch die Ziffer „2“ ersetzt.

Als neuer Abs. 2 wird der Text „Bei Bewerbern mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Kunststofftechnik und einer Abschlussnote von mindestens 2,5, kann die Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses um bis zu 0,3 verbessert werden.“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 1. März 2017

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor